

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2008/6
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2008/6)

27. Dezember 2007

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 25. bis 28. März 2008)

Tagesordnungspunkt 5 b)

Kennzeichnung der Druckgefäße mit den Angaben in Zusammenhang mit der wiederkehrenden Prüfung

Antrag Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Verbesserung der Kohärenz des Textes in Zusammenhang mit der Kennzeichnung mit den Angaben der wiederkehrenden Prüfung.

Zu treffende Entscheidung: Änderung des Absatzes 6.2.3.9.6 der RID/ADR-Ausgabe 2009.

Damit zusammenhängende Dokumente: –

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einführung

1. Gemäß Absatz 6.2.2.7.6 umfasst die Kennzeichnung mit den Angaben der wiederkehrenden Prüfung insbesondere "der (die) Buchstabe(n) des Unterscheidungszeichens des Staates, der die Stelle, welche die wiederkehrende Prüfung durchführt, zugelassen hat", wenn die Stelle von der zuständigen Behörde eines Staates zugelassen wurde, der von dem der Zulassung der Herstellung abweicht. Gemäß Absatz 6.2.3.9.6 ist die Übertragung dieser Kennzeichnung auf den Ring nicht vorgesehen, obwohl sie untrennbar mit den beiden anderen Kennzeichen der wiederkehrenden Prüfung (Datum und Stempel der Prüfstelle) verknüpft sind. Aus diesem Grund schlägt Frankreich vor, den Absatz 6.2.3.9.6 zu ändern.

Antrag

2. Der Absatz 6.2.3.9.6 erhält folgenden Wortlaut:

"6.2.3.9.6 Das Datum der zuletzt durchgeführten wiederkehrenden Prüfung, ~~und~~ der Stempel der Prüfstelle und gegebenenfalls der (die) Buchstabe(n) des Unterscheidungszeichens des Staates dürfen auf einem Ring aus einem geeigneten Werkstoff eingraviert sein, der durch den Einbau des Ventils an der Flasche befestigt wird und der nur durch Demontage des Ventils von der Flasche entfernt werden kann."

Begründung

3. Sicherheit: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die Sicherheit.
 4. Durchführbarkeit: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die Durchführbarkeit.
 5. Tatsächliche Anwendung: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die tatsächliche Anwendung.
-